KANTON solothurn

Kantonsratsbeschluss

Vom 24.06.2020

Nr. SGB 0008a/2020

Gerichte: Zusätzliche Statthaltereinsätze für den Rest der Amtsperiode; Bewilligung eines Zusatzkredites

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977[1], nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 31. Januar 2020 (Beschluss GVB.2020.7), beschliesst:

1. Der Einsatz von Valentin Walter als a.o. Gerichtsstatthalter auf dem Richteramt Olten-Gösgen zu einem Beschäftigungsgrad von 100% wird für die Zeit vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 weitergeführt.

2. Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Haftrichterin Barbara Müller-Brunold von 60% um 20% auf 80% wird für die Zeit vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 verlängert sowie um 20% auf den vollen Beschäftigungsgrad von 100% erhöht.

3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Daniel Urech	Dr. Michael Strebel
Präsident	Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Gerichtsverwaltungskommission
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1742/2020)

[1] BGS 125.12